

# **Ehrungsordnung des Regionssportbundes Hannover e.V. (RSB)**

**Für alle Ehrungsanträge gilt die Antragsfrist von mindestens 8 Wochen!**

## **1. Ehrungen für Vereine**

### **1.1 25-jähriges Vereinsjubiläum**

Zum 25-jährigen Jubiläum erhält der zu ehrende Verein einen Betrag von 100 € zur Beschaffung von Sportgeräten.

### **1.2 50-jähriges Vereinsjubiläum**

Zum 50-jährigen Jubiläum erhält der zu ehrende Verein einen Betrag von 150 € zur Beschaffung von Sportgeräten.

### **1.3 75-jähriges Vereinsjubiläum**

Zum 75-jährigen Jubiläum erhält der zu ehrende Verein einen Betrag von 200 € zur Beschaffung von Sportgeräten.

### **1.4 100-jähriges Vereinsjubiläum**

Zum 100-jährigen Jubiläum erhält der zu ehrende Verein einen Betrag von 250 € zur Beschaffung von Sportgeräten.

Zum 100-jährigen Vereinsjubiläum kann über den Landessportbund Niedersachsen (LSB Niedersachsen) die Sportplakette des Bundespräsidenten beantragt werden.

### **1.5 je weitere 25 Jahre Vereinsjubiläum**

Für je weitere 25 Jahre eines Jubiläumsvereins erhält der zu ehrende Verein eine Betragserhöhung von 50 € zur Beschaffung von Sportgeräten.

### **1.6 Zu sämtlichen Vereinsjubiläen muss eine Einladung an den RSB erfolgen, ansonsten ist der Anspruch verwirkt.**

## **2. langjährige Mitgliedschaft im Verein**

### **2.1 Für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in Vereinen des RSB kann der RSB-Pin mit einer Urkunde verliehen werden.**

### **2.2 Für 75-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in Vereinen des RSB kann der RSB-Pin mit einer gerahmten Urkunde verliehen werden.**

### **2.3 Für 100-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in Vereinen des RSB kann der RSB-Pin mit einer gerahmten Urkunde verliehen werden.**

Die Anträge sind online oder auf den entsprechenden Formularen beim RSB einzureichen. Die zu ehrende Person darf am Verleihungstag vom Verein/Verband keine weitere Ehrung erhalten.

### **3. Ehrennadel des Regionssportbundes Hannover**

Die Ehrennadel des RSB wird für besonderes Engagement im Verein bei nicht Wahlämtern wie folgt verliehen:

- 3.1 ab 10 Jahre die bronzene Ehrennadel des RSB mit Urkunde
- 3.2 ab 15 Jahre die silberne Ehrennadel des RSB mit Urkunde
- 3.3 ab 20 Jahre die goldene Ehrennadel des RSB mit Urkunde

### **4. Ehrennadel des LandesSportBundes Niedersachsen**

**Ehrungen für Wahlämter** erfolgen durch den LSB Niedersachsen:

[www.rsbhannover.de/ehrungsordnungen](http://www.rsbhannover.de/ehrungsordnungen). Die Anträge mit dem entsprechenden Formular müssen über den RSB eingereicht werden: [www.rsbhannover.de/ehrungen](http://www.rsbhannover.de/ehrungen).

### **5. Sonderauszeichnungen**

- 5.1 Die Goldene Ehrennadel des RSB kann in Ausnahmefällen auch an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen werden, die sich in besonderer Weise Verdienste um die Förderung des Sports im Bereich des RSB erworben haben.
- 5.2 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in besonderer Weise herausragende Verdienste um die Förderung und Entwicklung des Sports in der Region Hannover erworben haben, können mit einer besonderen Ehrengabe ausgezeichnet werden.
- 5.3 Antragsberechtigt sind die Vereine, die Sportringe, die Fachverbände und der Vorstand des RSB. Der formlose Antrag, mit einer ausführlichen Begründung, ist drei Monate vor dem Sporttag des RSB einzureichen.

Über die Vergabe des Ehrenpreises entscheidet ausschließlich der Vorstand. Die Verleihung dieser Auszeichnung soll jeweils anlässlich des Sporttages erfolgen.

### **6. Ehrung für Vorstandsmitglieder im Regionssportbund Hannover**

- 6.1 Zum Ehrenvorstandsmitglied des RSB kann ernannt werden, wer mindestens 10 Jahre im Vorstand des RSB tätig war.
- 6.2 Zum Ehrenvorsitzenden des RSB kann ernannt werden, wer mindestens 10 Jahre im Vorstand des RSB tätig war und in diesem Zeitraum 6 Jahre ununterbrochen Vorsitzender des RSB war.
- 6.3 Die Ernennungen erfolgen durch den Sporttag.

Ehrenvorsitzende und Ehrenvorstandsmitglieder können auf Wunsch des Vorstandes repräsentative Aufgaben übernehmen und vom Vorsitzenden des RSB zu wichtigen Sitzungen und Tagungen als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht eingeladen werden.

**7. Ehrungen für Sportabzeichenprüfer im Regionssportbund Hannover**

**7.1 15-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 15-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde vom RSB.

**7.2 20-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 20-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde vom LSB Niedersachsen.

**7.3 25-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 25-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde vom RSB.

**7.4 30-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 30-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde vom LSB Niedersachsen.

**7.5 35-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 35-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde und eine Ehrengabe vom RSB.

**7.6 40-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 40-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde vom LSB Niedersachsen.

**7.7 45-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 45-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde und eine Ehrengabe vom RSB.

**7.8 50-jährige ehrenamtliche Abnahmetätigkeit**

Für 50-jährige Tätigkeit erhält die zu ehrende Person eine Urkunde vom DOSB.

Die **Anträge** zu Ehrungen von Sportabzeichenprüfern sind online oder mit den entsprechenden Formularen beim RSB einzureichen.

Die Ehrungsordnung tritt auf Beschluss des RSB-Vorstandes vom 07.09.2020 zum 01.01.2021 in Kraft und ersetzt die bisherige Ehrungsordnung.

**Bitte beachten Sie die Antragsfrist von 8 Wochen!**

[www.rsbhannover.de/ehrungen](http://www.rsbhannover.de/ehrungen)